

Germany-Berlin: Project-management services other than for construction work

OJ S 12/2023 17/01/2023

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Postal address: Glinkastraße 24

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Postal code: 10117

Country: Germany

Contact person: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), Zentrale Vergabestelle des BMFSFJ, 50964 Köln

E-mail: zentrale-beschaffung@bafza.bund.de

Telephone: +49 221-36734259

Fax: +49 221-36734664

Internet address(es):Main address: <http://www.bmfsfj.de>**I.4. Type of the contracting authority**

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

Other activity: Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Bericht über den Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB VIII

Reference number: BMFSFJ_2022_018

II.1.2. Main CPV code

79421000 Project-management services other than for construction work

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beabsichtigt, im Zuge des jährlich zu erstellenden und dem Deutschen Bundestag vorzulegenden Berichts (erstmalig vorzulegen im Jahr 2023) zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder in Umsetzung des § 24a SGB VIII die

Beauftragung einer wissenschaftlichen Evaluation im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit TW zu vergeben.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 1,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE300 Berlin

Main site or place of performance: Berlin, Deutschlandweit

II.2.4. Description of the procurement

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) sieht in § 24a SGB VIII vor, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder vorzulegen hat. Erstmals soll dieser Bericht im Jahr 2023 vorgelegt werden, federführend ist das BMFSFJ.

Der jährliche Bericht soll im Wesentlichen folgende Bereiche abdecken:

a. Regelmäßige Darstellung des Ausbaustandes der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sowie des -bedarfs

- Es sind jährlich Daten zu den Angeboten der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern, zur Betreuungssituation der Kinder im Grundschulalter sowie zum Betreuungsbedarf jeweils bundesweit sowie aufgeschlüsselt nach Ost- und Westdeutschland sowie nach Bundesländern darzustellen und einzuordnen (u. a. amtliche KJH-Statistik und KMK-Statistik, Daten der Nationalen Bildungsberichterstattung, Ergebnisse aus Elternbefragungen). Dabei ist die Zusammenarbeit mit Institutionen, die vom BMFSFJ gefördert werden und entsprechende Daten bereits analysieren und/oder erheben, erforderlich.

- Es sind zusätzliche quantitative und/oder qualitative Erhebungen in Erwägung zu ziehen, sofern sie über die bestehende Datenlage hinaus einen Erkenntnisgewinn zur Darstellung des Ausbaustandes und Bedarfs der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ermöglichen.

- Sowohl bei den Analysen der bestehenden Daten als auch bei der möglichen Konzipierung und Durchführung weiterer Erhebungen besteht eine besondere Herausforderung darin, einerseits der Heterogenität der Ganztagsangebote und ihrer Strukturen Rechnung zu tragen und andererseits eine bundesweite Vergleichbarkeit der Daten sicherzustellen.

- Hinsichtlich des ersten Berichts, der 2023 vorzulegen ist, wird eine Darstellung des GaFöG sowie eine Bestandsaufnahme hinsichtlich

aa) des Ausbaustandes

bb) der Elternbedarfe

cc) der entsprechenden aktuellen Datenlage inklusive etwaiger Probleme erwartet. Die dann jährlich folgenden Berichte sollen entsprechend darauf aufbauen.

b. Darstellung der Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Vorbereitung und Umsetzung des im GaFöG geregelten Rechtsanspruchs

- Es sollen Darstellungen jeweils Maßnahmen des Bundes (z. B. Umsetzung von Investitionsprogrammen, bundesrechtliche Regelungen) sowie der Länder (z. B. Förderrichtlinien der Länder zu den entsprechenden Investitionsprogrammen des Bundes, Länderprogramme, landesrechtliche Regelungen) zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern erfolgen. Dabei soll, sofern möglich, eine Entwicklung entsprechender Maßnahmen im Zeitverlauf dargestellt werden.

- Es ist notwendig, entsprechende Informationen regelmäßig zu recherchieren und/oder gezielt bei den zuständigen Landesministerien zu erfragen.

c. Jährlich wechselnde Themenschwerpunkte

Von Jahr zu Jahr sollen zusätzlich zu den jährlich wiederkehrenden Berichtsteilen unter a. und b. wechselnde Themenschwerpunkte beleuchtet werden, die von hoher Bedeutung für den quantitativen und qualitativen Ausbau sind (z. B. Personal im Ganzttag (Qualifikationen, Personalbedarf und -gewinnung), Kooperationen von schulischen Angeboten mit außerunterrichtlichen Partnern, Beteiligung von Kindern im Ganzttag). Dabei sollen aktuell verfügbare Daten, entsprechende Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Umsetzung des entsprechenden Schwerpunktthemas sowie Gelingensbedingungen und Herausforderungen dargestellt werden.

Eine punktuelle Weiterentwicklung der Konzeption des Berichts im Projektverlauf ist möglich. Die Erarbeitung des Berichtsentwurfs erfolgt in regelmäßiger Abstimmung mit dem BMFSFJ (z. B. im Rahmen von Jour Fixes, gemeinsamen Redaktionssitzungen). Eine Veranschaulichung der dargestellten Daten in Form von Grafiken, Abbildungen etc. ist ausdrücklich gewünscht.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Qualität des Gesamtkonzepts / Weighting: 70

Price - Weighting: 30

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Es besteht die Option der Verlängerung im jeweils ein weiteres Jahr für die Jahre 2025 und 2026.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2022/S 143-409640](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: BMFSFJ_2022_018

Title:

Bericht über den Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB VIII

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

08/12/2022

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 3

Number of tenders received from SMEs: 3

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 3

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Prognos AG

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 1,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

a. Dieses Vergabeverfahren wird ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform des Bundes durchgeführt.

b. Kosten für die Bewerbung, Angebotserstellung, eventuelle Präsentation und Verhandlungsrunden werden nicht erstattet.

c. Der Auftraggeber behält sich die Durchführung einer Verhandlungsrunde vor. Das erste Angebot ist verbindlich.

d. Es wird sich die Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote vorbehalten.

e. Es wird darauf hingewiesen, dass zunächst ein Teilnahmeantrag (Anlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen) unter Beifügung der unter den Punkten III.1.1 bis III.1.3 der Bekanntmachung geforderten Nachweise und Erklärungen zu stellen ist.

f. Ergänzende Unterlagen können unter der in Punkt I.3 genannten URL heruntergeladen werden.

- g. Fragen sind bis zum 15.08.2022 12:00 Uhr ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) einzureichen. Die Fragen und Antworten werden allen Bewerbern/Bewerberinnen in anonymisierter Form auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes zur Verfügung gestellt.
- h. Eventuelle weitere Informationen, z. B. Änderungen/Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, Bieterfragen und Antworten, werden schnellstmöglich, spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes eingestellt.
- i. Die Bewerber/Bewerberinnen sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, ob die Vergabeunterlagen aktualisiert worden sind.
- j. Teilnahmeanträge können ausschließlich auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) abgegeben werden. Es wird gebeten, die Unterlagen für die Teilnahmeanträge möglichst zusammenhängend (vorzugsweise in einer Gesamtdatei im pdf-Format) einzureichen. Auf eine digitale Signatur der Unterlagen ist zu verzichten.
- k. Teilnahmeanträge, die auf dem Post- bzw. Botenweg, per E-Mail oder Fax eingehen, müssen ausgeschlossen werden.
- l. Die Geltendmachung eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen durch den Bewerber / die Bewerberin bzw. den Bieter / die Bieterin führen zum Ausschluss.
- m. Mit Abgabe des Teilnahmeantrages unterliegen nicht berücksichtigte Bewerber /Bewerberinnen den Bestimmungen des § 62 VgV.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt, Vergabekammer des Bundes
Postal address: Villemomblerstr. 76
Town: Bonn
Postal code: 53123
Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 GWB müssen erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Zentrale Vergabestelle des BMFSFJ, An den Gelenkbogenhallen 2-6, 50679 Köln gerügt werden.

Gemäß § 160 Abs. 3 S. 2 GWB müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Zentrale Vergabestelle des BMFSFJ, An den Gelenkbogenhallen 2-6, 50679 Köln gerügt werden.

Gemäß § 160 Abs. 3 S. 3 GWB müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Zentrale Vergabestelle des BMFSFJ, An den Gelenkbogenhallen 2-6, 50679 Köln gerügt werden.

Hilft das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Zentrale Vergabestelle des BMFSFJ der Rüge nicht ab, kann ein Antrag auf Nachprüfung beim Bundeskartellamt unter der o.g. Anschrift innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Zentrale Vergabestelle des BMFSFJ, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt werden.

Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages in einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union endet die Frist 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung.

VI.5. Date of dispatch of this notice

12/01/2023